

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/013/2021

der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 11.11.2021, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Tanzmann, Frank

AfD-Kreistagsfraktion

Senftleben, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schenk, Katharina

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Fraktion DIE REGIONALEN

Rolle, Tina

Fraktion Starke Heimat

Rückert, Uwe

Vertretung für Frau Silke Haustein

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus, Dr.

Kirsten, Heike

Schulze, Cornelia

Werner, Uwe

Vertretung für Herrn Andreas Kriesche

beratende Mitglieder

Lenz, Denise, Dr.

Mailand, Kim

Nebel, Carla

Paubandt, Patrick

Reinstein, Malte

Schöne, Kati

Wiegandt, Angela

Zippel, Ursula, Dr.

Vertretung für Frau Lydia Leder

Fachdienstleiter

Etzold, Loreen

Heiner, Jens

Schriftführung

Hammermüller, Claudia

weitere Teilnehmer

Hübsch, Sebastian

Kasper, Carolin

Vertretung für Frau Marion Fischer

stellvertretendes Mitglied

Trübger, Jörg

Vertretung für Herrn Frank Just

Abwesend waren:CDU/FDP-Fraktion

Schaller, Henriette entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Voos, Janek unentschuldigt

Fraktion Starke Heimat

Haustein, Silke entschuldigt

beschließende Mitglieder JHA

Keiner, Dirk entschuldigt

Kriesche, Andreas entschuldigt

Schnoor, Anja-Maria unentschuldigt

beratende Mitglieder

Fischer, Marion entschuldigt

Degner, Julian unentschuldigt

Eulenstein, Susann entschuldigt

Fischer, Alexander entschuldigt

Just, Frank entschuldigt

Leder, Lydia entschuldigt

Melzer, Uwe entschuldigt

Michalsky, Carina entschuldigt

Pohle, Robert entschuldigt

Pöhler, Andreas entschuldigt

Schmidt, Christoph unentschuldigt

Schrauber, Anne, Richterin am Amtsgericht unentschuldigt

Strahlendorf, Andreas unentschuldigt

Wiegräbe, Kerstin entschuldigt

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias entschuldigt

Vorsitz: Frank Tanzmann**Schriftführung:** Claudia Hammermüller**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr**Ende der Sitzung:** 18:25 Uhr**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen an den Jugendhilfeausschuss | |
| 3 | Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugend- | V-JHA/0032/2021 |
| | verbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2022 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Tanzmann bittet um Wortmeldungen aus dem Jugendhilfeausschuss. Er fragt, ob es Themen gibt, über die im Ausschuss informiert werden soll. Das ist nicht der Fall.

Von der Verwaltung ergreift Frau Kasper das Wort. Sie informiert über ein neues bewilligtes Projekt mit dem Titel: „Wir machen unsere Welt, wie sie uns gefällt.“ Antragsteller ist der Förderverein der Landschule Pleißenau Treben; bewilligt worden sind 1.500 Euro. In der Landschule soll durch die Unterstützung eines externen Kooperationspartners ein Zimmer farbig und kreativ von einer kleinen Schülergruppe gestaltet werden. Ziele sind die Förderung der freien und kreativen Entfaltung und die Selbstverwirklichung sowie Teambildung und Streitschlichtung. Zusätzlich werden die Jugendlichen über die gesetzlichen Vorschriften betr. Graffiti aufgeklärt.

Nachfragen werden dazu keine gestellt. Weitere Informationen werden nicht gegeben.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Herr Reinstein meldet sich zu Wort. Seine Anfrage beziehe sich auf einen Sachverhalt aus der letzten JHA-Sitzung. Es wurde nach einer Aufschlüsselung bei demokratiefördernden Projekten an Schulen und vom Kreisjugendring gefragt. Er fragt, ob diese Aufschlüsselung erstellt wurde.

Herr Trübger fragt, ob es konkret um die Projekte ging, die über den Kreisjugendring im Rahmen des Jugendbudgets finanziert wurden.

Herr Reinstein war zur letzten Sitzung nicht anwesend. Es sei angefragt worden betr. demokratiefördernder Projekte an Schulen. Von Herrn Fischer sei die Frage ergänzt worden betr. Projekte vom Kreisjugendring – unabhängig vom Jugendbudget.

Herr Trübger bittet Herrn Reinstein, diese Anfrage schriftlich zu formulieren. Die Verwaltung würde dann die Frage beantworten und in der nächsten regulären Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Aussage treffen bzw. diese Frage auch im Vorfeld beantworten und die Antwort an die Ausschussmitglieder weiterreichen.

Die schriftliche Fragestellung sei kein Problem, so Herr Reinstein.

Herr Reinstein richtet eine weitere Frage an die Verwaltung. Wurde geprüft, ob die Protokolle ausführlicher gestaltet werden können?

Herr Trübger antwortet, dass über die Ausschusssitzungen keine Wortprotokolle geführt werden. Nur bei Ankündigung werden Einzelaussagen von den Mitgliedern wörtlich wiedergegeben, ansonsten werde nur ein inhaltliches Protokoll geführt.

Herr Tanzmann bestätigt, dass die vorgelegten Protokolle den Inhalt der Sitzung wiedergeben, ohne dass die Wortmeldungen wörtlich wiedergegeben werden. Es gehe darum, die wesentlichsten Inhalte der Ausschusssitzung niederzuschreiben. Dies sei der Fall.

Herr Senftleben möchte wissen, ob sich die Arbeitsgemeinschaft der jugendlichen Mitglieder konstituiert hat. Gibt es Ergebnisse?

Herr Tanzman berichtet, dass sich die AG konstituiert hatte. Es habe mittlerweile drei Sitzungen gegeben.

Er habe in Erinnerung, dass der JHA über die Inhalte der Zusammenkünfte informiert werden sollte, so Herr Senftleben.

Herr Trübger äußert, dass sich die AG weitestgehend konstituiert hat. Die Beteiligung habe nicht in dem Umfang stattgefunden, wie es eigentlich angedacht war. Ein Ergebnisprotokoll gebe es daher nicht. In den Zusammenkünften konnte nicht auf die Themen eingegangen werden, die Anliegen der AG sind.

V-JHA/0032/2021

TOP 3 Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2022

Frau Kasper führt in den Sachverhalt ein. Der aktuelle Jugendförderplan von 2021 bis 2024 stelle jährlich ein Budget in Höhe von 21.500 Euro zur Verfügung. Sie erinnert daran, dass im letzten Jugendförderplan von 2017 bis 2020 ein Jugendbudget in Höhe von 10 TEuro zur Verfügung stand sowie weitere 10 TEuro, die das LRA für Freizeiterholung und Ferienfreizeiten ausreichte. Im aktuellen Jugendförderplan wurden diese Gelder zusammengelegt, um das Zuwendungsverfahren für die Jugendverbände zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Zusätzlich stehen 1.500 Euro für die Förderung der wöchentlichen Gruppenstunden in den Jugendverbänden zur Verfügung. Das ergebe die Gesamtsumme in Höhe von 21.500 Euro.

Gemäß Richtlinie werde das Jugendbudget einmal jährlich durch den JHA per Beschluss an einen Dachverband der Jugendverbandsarbeit zur Selbstverwaltung vergeben. Durch den Dachverband ist jährlich ein Konzept zur Mittelvergabe vorzulegen. Das Antragsverfahren erfolge über den Dachverband. Die Mittel sind vollständig an die Jugendverbände weiterzugeben. Seit 2017 lege der Kreisjugendring Altenburger Land als Dachverband für verschiedene Jugendverbände sein Konzept vor.

Durch Frau Kasper wird auf die Anlagen zur Beschlussvorlage verwiesen (Richtlinie Jugendbudget 2022).

Herr Senftleben bemerkt, dass es das Budget bereits einige Jahre gibt. Er regt an, dass darüber ein Tätigkeits-/Rechenschaftsbericht erstellt wird, was bisher durchgeführt wurde.

Er gehe davon aus, dass ein Vertreter des Kreisjugendringes durchaus darlegen könnte, für was die Gelder verwendet worden sind.

Herr Trübger erklärt, dass das Jugendbudget Bestandteil des Jugendförderplanes ist und der Jugendförderplan werde im Rahmen der Laufzeit des Planes evaluiert. Im Rahmen der Evaluation werden die Ergebnisse der Verwendung der Mittel aus dem Jugendbudget mit dargelegt. Natürlich bestehe die Möglichkeit, dass der Kreisjugendring in einer der nächsten Sitzungen darlegt, wie das Jugendbudget verwendet und eingesetzt wurde.

Frau Eißing ergreift das Wort. Sie spreche als Vorstandsmitglied des Kreisjugendringes Altenburger Land im Ehrenamt. Es werden einmal im Monat Beratungen durchgeführt. Bestandteil der Beratungen sei unter anderem die Vergabe des Jugendbudgets. Sie erklärt, dass die Mitgliedsverbände den Antrag stellen und darüber werde gemäß Richtlinie befunden. Wenn Herr Senftleben möchte, dass im Ehrenamt noch Rechenschaftsberichte abgeliefert werden sollen, dann sei dies nicht leistbar neben beruflicher Tätigkeit und weiteren Ehrenämtern. Dies treffe auch auf die anderen Vorstandskolleginnen zu.

Frau Kirsten, Geschäftsführerin des Kreisjugendringes, ergänzt, dass Jugendverbandsarbeit nicht erst seit 2017 gefördert wird. Es sei Bestandteil des SGB VIII und habe in seiner Wertigkeit auch einen eigenen Paragraphen bekommen, weil Jugendverbandsarbeit auf Langfristigkeit ausgelegt sei und Kinder und Jugendliche eigenverantwortlich in ihrer Jugendgruppe/-verband ihren Interessen nachgehen. Es gebe Qualitätskriterien, die Jugendverbandsarbeit klar definieren. Dies sei Grundlage, nach denen die Jugendverbände im Altenburger Land tätig sind. Es gehe um ca. 5.000 Kinder und Jugendliche, die sich in verschiedenen Bereichen beschäftigen.

Es sei für sie als Kreisjugendring, die die Förderung verwalten, kein Problem, eine Übersicht über die Förderung zu erstellen.

Herr Tanzmann nimmt den Vorschlag an – eine Übersicht erhalten die JHA-Mitglieder zur Kenntnis.

Frau Schenk äußert, dass Sie mit dem Begriff Evaluation ihre Schwierigkeiten habe. Normalerweise werde etwas evaluiert, wenn es konkret abrechenbar ist. Sie wisse aber nicht, ob das in diesen Fällen immer möglich ist. Sie kommt auf das Beispiel zurück, wo berichtet wurde, dass für 1.500 Euro in der Landschule Pleißenau ein Raum gestaltet wird. Sie überlegt, wie das evaluiert werden soll. Sie fände eine Evaluation vor dem Hintergrund, dass es erstens ehrenamtlich ist und zweitens nicht feststeht, nach welchen Kriterien evaluiert werden soll, schwierig – nach dem Motto: Wann ist eine Jugenderholung eine gelungene Jugenderholung? Sie wisse es nicht. Sie finde es wichtig, dass das Geld die Verbände/Vereine erhalten, die es sinnvoll gemäß Richtlinie beantragt haben. Mit dem Vorschlag von Frau Kirsten könne Sie sich arrangieren, aber wenn es eine Evaluation geben soll, würde sie zurückfragen, nach welchen Kriterien etwas evaluiert werden soll.

Herr Senftleben erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Herr Reinstein freut sich, dass es eine solche Übersicht geben wird. Er fragt, ob daraus auch ersichtlich ist, wie viele Jugendliche es betrifft bzw. wie viele Jugendliche in den Projekten beteiligt sind.

Frau Kirsten informiert, dass das bei der Kinder- und Jugenderholung immer möglich ist, da es Teilnehmerlisten gibt, nach denen ein Pro-Kopf-Zuschuss gewährt wird. Bei offenen Angeboten sei es schwieriger.

Herr Reinstein bezieht sich auf das Konzept. Unter dem Punkt „Sonderhilfen – Covid 19“ stehe, dass Materialien darüber bezogen werden können. Er fragt, ob schon feststeht, wie lange bzw. in welchem Zeitraum diese Sonderhilfen Bestandteil dieses Konzeptes sind.

Das Konzept werde jährlich in einer gemeinsamen Beratung mit den Mitgliedsverbänden diskutiert, informiert Frau Kirsten. Diese Sonderhilfen „Covid 19“ seien bereits im letzten Jahr in Abstimmung mit dem Jugendamt in die Richtlinie aufgenommen worden und sei so lange gültig, wie man sich in dieser pandemischen Lage befindet. Wenn es nicht mehr relevant ist, werde es diesen Förderpunkt auch nicht mehr geben.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende Herr Tanzmann bittet um Abstimmung über o. g. Drucksache.

Beschluss Nr. 33:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 21.500 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Altenburg, den 13. Februar 2022

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages